

Anscheinsbeweis im Verkehrsunfallrecht

Mittwoch 18.11.2026 (09:00 - 11:45 Uhr)

Seminarart: Online | **Seminardauer:** 2,50 h (nach §15 FAO)

Fachgebiet: Verkehrsrecht

Allgemeine Informationen zum Seminar:

Dem Anscheinsbeweis kommt im Verkehrsunfallprozess eine überragende Bedeutung zu. Denn er erlaubt aufgrund eines bestimmten Sachverhalts regelmäßig den Schluss auf das Verschulden desjenigen, gegen den der Anscheinsbeweis spricht. Bei der Anwendung des Anscheinsbeweises sind jedoch auf nahezu allen Ebenen erhebliche Fehler zu beobachten: Das betrifft schon die (oft verkannten) Voraussetzungen, dann die ggf. daraus herzuleitenden Schlussfolgerungen und die Auswirkungen für die Haftung. Auch in der Abwehr des Anscheinsbeweises werden immer wieder Irrtümer offenbar.

Die Rechtsprechung hat eine Reihe von typischen Sachverhaltskonstellationen herausgearbeitet, bei deren Vorliegen der Anscheinsbeweis zum Tragen kommt, meist mit weitreichenden Folgen für die Haftungsverteilung. Doch in vielen Fällen folgt der Anscheinsbeweis schon aus den Wertungen des Gesetzes, insbesondere denen der StVO. Umso erstaunlicher ist, wie oft der Anscheinsbeweis im Verkehrsunfallrecht übersehen, verkannt oder aber in seinen konkreten Auswirkungen überspannt wird.

Im Seminar sollen zunächst im Einzelnen die Voraussetzungen des Anscheinsbeweises erarbeitet werden. Dabei wird anhand praktischer Fälle die Problematik dargestellt. Neben den Standardsituationen werden auch die – schwierigen – Abgrenzungsfälle wie die Kollision mehrerer Anscheinsbeweise erörtert.

Gegenstand des Seminars ist gleichfalls, wie ein Anscheinsbeweis zu erschüttern ist, also wie derjenige, der den Anscheinsbeweis zunächst gegen sich hat, wieder zu einer „normalen“ Beweissituation kommt. Auch hierbei finden sich in der vorgerichtlichen wie gerichtlichen Praxis häufig Verständnisprobleme und Anwendungsfehler.

Schließlich werden besondere Fallsituationen besprochen.

Referent / Referentin

Dr. Markus Wessel

Vors. Richter am OLG Celle, 14. Zivilsenat; Vorstandsmitglied im Deutschen Verkehrsgerichtstag

Helen Abram

Richterin, derzeit LSG Niedersachsen-Bremen, Celle

Informationen zum Online-Seminar:

Gebühr: 99,00 € (zzgl. MwSt.)